

Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Pfandbriefe zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Pfandbriefe Kleinanleger, geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden sind, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, „MiFID II“) definiert und (ii) alle Vertriebskanäle für den Vertrieb der Pfandbriefe geeignet sind, vorbehaltlich der Verpflichtungen des Vertriebsunternehmens zur Prüfung der Angemessenheit und Geeignetheit unter MiFID II, soweit diese anwendbar sind. Jede Person, welche zu einem späteren Zeitpunkt die Pfandbriefe anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertriebsunternehmen“), sollte die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen. Ein Vertriebsunternehmen, welches den Vorschriften von MiFID II unterliegt, ist jedoch dafür verantwortlich, eine eigene Zielmarktbestimmung durchzuführen (durch Übernahme oder Konkretisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs und geeignete Vertriebskanäle festzulegen, vorbehaltlich der Verpflichtungen des Vertriebsunternehmens zur Prüfung der Angemessenheit und Geeignetheit unter MiFID II, soweit diese anwendbar sind.

**Endgültige Bedingungen Nr. 2 vom
09. Mai 2019 zum Basisprospekt
vom 06. Juni 2018 geändert durch
die Nachträge vom 31. August 2018
und vom 10. April 2019**



**Endgültige Bedingungen
für
Öffentliche Pfandbriefe Reihe 111
der Deutsche Kreditbank AG
im Gesamtnennbetrag von
EUR 10.000.000**

Emissionstag: 04. Juni 2019

Ausgabepreis: 100 %

WKN: SCB001

ISIN: DE000SCB0013

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Öffentlichen Pfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Deutsche Kreditbank AG (die „DKB“) vom 06. Juni 2018 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der DKB begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden im Einklang mit Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 06. Juni 2018 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sowie der per Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Pfandbriefe ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, einschließlich der Nachträge und der per Verweis einbezogenen Dokumente.

Der Basisprospekt, etwaige Nachträge dazu und die Endgültigen Bedingungen [sowie die Ersten Endgültigen Bedingungen] können auf der Internetseite der DKB (https://www.dkb.de/groups/investor_relations/basisprospekt/) unter der Rubrik "Basisprospekt und Nachträge" bzw. "Endgültige Bedingungen" eingesehen werden. Ferner werden diese Dokumente bei der DKB, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „Anleihebedingungen“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen für Pfandbriefe definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt stellen die auf die Pfandbriefe anwendbaren Bedingungen dar.

Nennbetrag und Form (§ 1)

| | |
|--|--------------------------|
| Festgelegte Wahrung (Absatz (1)) | Euro |
| Gesamtnennbetrag (Absatz (1)) | Euro 10.000.000 |
| Nennbetrag bzw. Stuckelung (Absatz (1)) | Euro 1.000 |
| Pfandbriefgattung (Absatz (1)) | offentliche Pfandbriefe |
| Finanzzentrum (Absatz (3)) | Nicht anwendbar |

Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

| | |
|--|-----------------------------------|
| Festzins-Zeitraum | Nicht anwendbar |
| Verzinsungsbeginn (Absatz (1)) | 04. Juni 2019 |
| Zinsende (Absatz (1)) | Falligkeitstag |
| Zinssatz (Absatz (1)) | 0,7 % p.a. |
| Zinszahlungstage (Absatz (1)) | 04.06. eines jeden Jahres |
| Anfanglicher Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1)) | Nicht anwendbar |
| Abschlieender Bruchteilszinsbetrag (Absatz(1)) | Nicht anwendbar |
| Geschaftstagekonvention (Absatz (2)) | Following Business Day Convention |
| Anpassungsregelung (Absatz (2)) | Unadjusted |
| Zinstagequotient (Absatz (4) und (5)) | Actual/Actual (ICMA Regelung 251) |
| Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)]) | Nicht anwendbar |
| Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)]) | Nicht anwendbar |

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

| | |
|--|--|
| Zeitraum der variablen Verzinsung | |
| Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a)) | |
| Zinsende (Absatz (1)(a)) | |
| Anpassungsregelung (Absatz (1)(a)) | |
| Festgelegter Zinszahlungstag (Absatz (1(b))) | |
| Festgelegte Zinsperiode (Absatz (1(b))) | |
| Geschaftstagekonvention (Absatz (1)(c)) | |
| Marge (Absatz (2)) | |

Referenzzinssatz (Absatz (2))

Monats-Zeitraum (Absatz (2))

Bildschirmseite (Absatz (2))

Finanzzentrum (Absatz (2))

Zinsfestlegungstag (Absatz (2))

Referenzbanken (Absatz (2))

Zinstagequotient (Absatz (7))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz
[(7a)][(7b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(7a)][(7b)])

□ Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1))

Zinsende (Absatz (1))

Zinssatz (Absatz (1))

Zinszahlungstage (Absatz (1))

Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag
(Absatz(1))

Abschließender Bruchteilszinsbetrag
(Absatz(1))

Geschäftstagekonvention (Absatz (2))

Anpassungsregelung (Absatz (2))

Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz
[(5a)][(5b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])

□ Nullkupon-Pfandbriefe

Ausgabepreis

Emissionsrendite

Zinstagequotient (Absatz (3))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz
[(3a)][(3b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(3a)][(3b)])

Rückzahlung (§ 5)

Fälligkeitstag

04. Juni 2029

Rückzahlungsmonat

Nicht anwendbar

Kündigungsrechte (§ 6)

- Nicht anwendbar
- Emittentenkündigungsrecht
 - Vorzeitiger Rückzahlungstag
 - Feststellungstag

Bekanntmachungen (§ 9)

- Bundesanzeiger
- Websiteveröffentlichung http://www.dkb.de/groups/investor_relations/basisprospekt
- Clearing System (optional)

Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind (Abschnitt 4.2.1)

Interessen von natürlichen und juristischen Personen, die wesentlich für das Angebot und nicht bereits veröffentlicht sind

keine

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge (Abschnitt 4.2.2)

Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke)

Der Emissionserlös dieser gedeckten Inhaberschuldverschreibung (öffentlicher Pfandbrief) dient der Refinanzierung von Darlehen, die einen sozialen Mehrwert generieren (Social Bond). Die geeigneten Darlehen und der Auswahlprozess für diese Darlehen sind in einem von der Emittentin aufgestellten Rahmenwerk (Social Bond Framework) beschrieben. Die nachhaltige Wirkung, die mit den ausgereichten Darlehen verbunden ist, wurde von einer externen Nachhaltigkeitsratingagentur im Rahmen eines Gutachtens (Second Party Opinion) bewertet (Stand: September 2018).

Beide Dokumente, das Social Bond Framework und die Second Party Opinion, werden auf der Webseite der DKB veröffentlicht (<https://www.dkb.de/>).

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass die im Social Bond Framework beschriebenen Prozesse eingehalten werden, die ausgewählten Darlehen die ebenfalls im Social Bond Framework definierten Kriterien erfüllen und das Volumen geeigneter Darlehen jederzeit mindestens dem Emissionsvolumen dieser Schuldverschreibung entspricht.

Die ausgewählten Darlehen werden im Kernbanksystem der Emittentin gekennzeichnet (die Kennzeichnung hat keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit der Darlehen zum Deckungsstock der Emittentin).

Das Social Bond Programm wird regelmäßig durch eine externe Partei verifiziert. Die Emittentin wird während der Laufzeit dieser Inhaberschuldverschreibung periodisch einen entsprechenden Bericht für Investoren (Social Bond Reporting) auf ihrer Webseite veröffentlichen (<https://www.dkb.de/>).

3. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.3.2)

ISIN Code DE000SCB0013

WKN SCB001

4. Rendite (Abschnitt 4.3.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 0,7 % p.a.

5. Ermächtigung (Abschnitt 4.3.8)

Datum des Vorstandsbeschlusses 07. Mai 2019

6. Verkaufsbeschränkungen (Abschnitt 4.3.10)

Verbot des Vertriebs an Privatanleger im Europäischen Wirtschaftsraum Nicht anwendbar

7. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.4)

Bedingungen (Abschnitt 4.4.1)

- Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

Zeichnungsbeginn 13.05.2019

Ende der Zeichnungsfrist 31.05.2019

- Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

- Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Verkaufsbeginn

Preisfestsetzung (Abschnitt 4.4.2)

Ausgabepreis [während der Zeichnungsfrist][zu Verkaufsbeginn] 100 %

[Ausgabeaufschlag]

[Ausgabeabschlag]

Platzierung (Abschnitt 4.4.3)

Platzierungsstelle

Zeichnungen über die Börse Stuttgart

Übernahme

Übernehmer

Angaben zum
Übernahmevertrag

Übernahmeprovision

Platzierungsprovision

Datum des
Übernahmevertrags

8. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.5.1)

Zulassung zum Handel Freiverkehr der Börse Stuttgart

9. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.5.2)

Gesamtnennbetrag EUR 10.000.000

10. Kosten der Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.5.4)

Geschätzte Gesamtkosten EUR 1.000,00

11. Rating der DKB (Abschnitt 4.6.3)

Rating Die zu begebenden Pfandbriefe werden voraussichtlich kein Rating erhalten.

12. Angabe zu Referenzwerten gemäß Artikel 29 Abs. 2 der EU Referenzwert Verordnung (Abschnitt 4.7)

Registrierung Administratoren Nicht anwendbar

Berlin, 09. Mai 2019

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

